Meldeamtliche Erklärung zur Gründung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (Art. 1, Abs. 36 ff., Gesetz vom 20 Mai 2016, Nr. 76)

DIE UNTERFERTIGTEN

Zuname			
Vorname			
		1	
Geburtsdatum		Geschlecht OM OF	Geburtsort (Provinz bzw. Staat)
Staatsbürgerschaft			Steuernummer
Telefon/Handy			
E-Mail/Pec			
Zuname			
Vorname			
Geburtsdatum		Geschlecht OM OF	Geburtsort (Provinz bzw. Staat)
Staatsbürgerschaft			Steuernummer
Telefon/Handy			
E-Mail/Pec			
D.P.R. Nr. 445 vom 28.12. zur Gründung einer nich Gesetzes Nr. 76 vom 20. N			gemeinschaft im Sinne des Art. 1, Abs. 36 ff. des
zur Gründung einer nich Gesetzes Nr. 76 vom 20. N	4ai 2016	5 EF	gemeinschaft im Sinne des Art. 1, Abs. 36 ff. des RKLÄREN nd unter nachstehender Adresse zusammen leben
zur Gründung einer nich Gesetzes Nr. 76 vom 20. N	4ai 2016	5 EF	RKLÄREN
zur Gründung einer nich Gesetzes Nr. 76 vom 20. N - dass sie in dieser Gemein	4ai 2016	5 EF	RKLÄREN nd unter nachstehender Adresse zusammen leben
zur Gründung einer nich Gesetzes Nr. 76 vom 20. N - dass sie in dieser Gemein Gemeinde	4ai 2016	5 EF	RKLÄREN ad unter nachstehender Adresse zusammen leben Provinz
zur Gründung einer nich Gesetzes Nr. 76 vom 20. Nr.	Stock uerhafte Beistar	EF ässig sind un e, gefühlsmä nd im Sinne o	RKLÄREN Ind unter nachstehender Adresse zusammen leben Provinz Hausnummer Interne Nummer Interne Nummer Indes Art. 1, Abs. 36, des Gesetzes Nr. 76 vom 20. Mainwägerschaft, Adoption, Ehe oder eingetragenen
zur Gründung einer nich Gesetzes Nr. 76 vom 20. Nr.	Stock uerhafte Beistar	EF ässig sind un e, gefühlsmä nd im Sinne o	RKLÄREN ad unter nachstehender Adresse zusammen leben Provinz Hausnummer Interne Nummer ißige Beziehung gekennzeichnet vom gegenseitigen des Art. 1, Abs. 36, des Gesetzes Nr. 76 vom 20. Mai
zur Gründung einer nich Gesetzes Nr. 76 vom 20. N - dass sie in dieser Gemein Gemeinde Straße/Platz Stiege - dass sie durch eine dar geistigen und materiellen 2016 verbunden sind; - dass sie nicht durch N Partnerschaft zwischen Ferner erklären sie, darüber EU-Verordnung 679/2016 die	Stock Stock Werhafter Perso informier dieser G	e, gefühlsmänd im Sinne of the gleichert zu sein, das ationen zum Semeinde einse	RKLÄREN ad unter nachstehender Adresse zusammen leben Provinz Hausnummer Interne Nummer ißige Beziehung gekennzeichnet vom gegenseitigen des Art. 1, Abs. 36, des Gesetzes Nr. 76 vom 20. Mai nwägerschaft, Adoption, Ehe oder eingetragenen en Geschlechts verbunden sind. ss gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der Schutz personenbezogener Daten unter der Rubrik "Datenehbar sind und in den Räumlichkeiten des Rathauses konsul-
zur Gründung einer nich Gesetzes Nr. 76 vom 20. N - dass sie in dieser Gemein Gemeinde Straße/Platz Stiege - dass sie durch eine dar geistigen und materiellen 2016 verbunden sind; - dass sie nicht durch N Partnerschaft zwischen EU-Verordnung 679/2016 die schutz" auf der Internetseite tiert werden können.	Stock Stock Werhafter Perso informier dieser G	e, gefühlsmänd im Sinne of the gleichert zu sein, das ationen zum Semeinde einse	RKLÄREN ad unter nachstehender Adresse zusammen leben Provinz Hausnummer Interne Nummer ißige Beziehung gekennzeichnet vom gegenseitigen des Art. 1, Abs. 36, des Gesetzes Nr. 76 vom 20. Mai nwägerschaft, Adoption, Ehe oder eingetragenen en Geschlechts verbunden sind. ss gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der Schutz personenbezogener Daten unter der Rubrik "Datenehbar sind und in den Räumlichkeiten des Rathauses konsul-
zur Gründung einer nich Gesetzes Nr. 76 vom 20. Nr.	Stock Stock Werhafter Perso informier dieser G	e, gefühlsmänd im Sinne of the gleichert zu sein, das ationen zum Semeinde einse	RKLÄREN ad unter nachstehender Adresse zusammen leben Provinz Hausnummer Interne Nummer ißige Beziehung gekennzeichnet vom gegenseitigen des Art. 1, Abs. 36, des Gesetzes Nr. 76 vom 20. Mai nwägerschaft, Adoption, Ehe oder eingetragenen en Geschlechts verbunden sind. ss gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der Schutz personenbezogener Daten unter der Rubrik "Datenehbar sind und in den Räumlichkeiten des Rathauses konsul-

(Unterschrift der Erklärenden)

Der gegenständliche Vordruck, ausgefüllt und unterschrieben, ist beim Meldeamt der Gemeinde Ratschings, Außerratschings/Stange Nr. 1-39040 Ratschings (BZ) einzureichen. Er kann auch per Post, per Fax Nr. 0472 756974 oder digital verschickt werden.

Die digitale Übermittlung ist unter einer der folgenden Bedingungen zulässig:

- dass die Erklärung mit digitaler oder qualifizierter Signatur unterschrieben wurde und mittels Email oder über das zertifizierte Postfach der Person (PEC) an <u>info@ratschings.eu</u> oder <u>ratschings.raci-nes@legalmail.it</u> verschickt wird;
- dass die Person, die sie unterzeichnet hat, von dem EDV-System über die Verwendung des elektronischen Personalausweises, der Bürgerkarte oder SPID oder anderer Instrumente, womit die Identität der Person die die Erklärung abgibt, festgestellt werden kann, erfasst ist;
- dass eine Abschrift der Erklärung mit der eigenhändigen Unterschrift gescannt und über einfache Email oder über das zertifizierte Postfach der Person (PEC) an <u>info@ratschings.eu</u> oder <u>ratschings.racines@legalmail.it</u> verschickt wird.

GESETZ Nr. 76 VOM 20. MAI 2016

NICHTEHELICHE LEBENSGEMEINSCHAFT - DEFINITION:

zwei Personen, die durch eine dauerhafte, gefühlsmäßige Beziehung, gekennzeichnet vom gegenseitigen geistigen und materiellen Beistand verbunden sind und die nicht durch Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Ehe oder gleichgeschlechtliche Partnerschaft verbunden sind.

RECHTSFOLGEN DER ERKLÄRUNG ZUR GRÜNDUNG EINER NICHTEHELICHEN LEBENSGEMEINSCHAFT Laut dem neuen Gesetz werden den Partnern folgende Rechte zuerkannt:

- Die Rechte, die dem Ehegatten von den Bestimmungen der Gefängnisordnung zuerkannt sind (Art. 1, Abs. 38);
- Bei Krankheit oder Einlieferung haben die Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft das gegenseitige Recht zum Besuch, Beistand, sowie zum Zugang zu den persönlichen Informationen gemäß den organisatorischen Regelungen der öffentlichen, privaten und konventionierten Krankenhauseinrichtungen bzw. Pflegeanstalten, welche für den Ehegatten und die Verwandten vorgesehen
 sind (Art.1, Abs. 39);
- Jeder Partner kann den anderen als Vertreter mit vollen oder beschränkten Befugnissen bestimmen, und zwar für alle Entscheidungen auf dem Gebiet der Gesundheit für den Fall, dass er an einer Krankheit leidet, die zur Unzurechnungsfähigkeit geführt hat oder, nach seinem Tod, für die Entscheidungen über die Organspende, die Körperbehandlung und die Bestattungsfeiern (Art. 1, Abs. 40 und 41);
- Die mit dem Wohnhaus zusammenhängenden Rechte (Art. 1, Abs. 42-45);
- Bei Todesfall des Mieters bzw. Rücktritt vom Vertrag, ist die Nachfolge des Partners in den Mietvertrag für die miteinander bewohnte Wohnung möglich (Art. 1, Abs. 44);
- Die Aufnahme in die Rangordnungen für die Zuweisung von Sozialwohnungen, falls die Zugehörigkeit zu einer Familie einen Vorzugstitel darstellt (Art. 1, Abs. 45);
- Die Rechte in Bezug auf die Tätigkeit im Familienunternehmen (Art. 1, Abs. 46);
- Der Partner kann als Vormund, Beistand, Sachwalter bestimmt werden, wenn der andere voll bzw. beschränkt entmündigt wird oder über eine eingeschränkte Selbständigkeit verfügt (Art. 1, Abs. 47 und 48);
- Bei Todesfall des Partners, durch unerlaubte Handlung eines Dritten, werden für die Festlegung des Schadenersatzes dieselben Richtlinien angewandt, welche für den hinterbliebenen Ehegatten angewandt werden (Art. 1, Abs. 49).